

GRENZEN DER SPITEX-LEISTUNGEN

2020.1

Die Spitex Regio Arth Goldau erbringt ihre Leistungen für die Kunden in Ausführung eines einfachen Auftrags gem. OR Art. 394 ff. Die Spitex Regio Arth Goldau ist berechtigt, Aufträge zur Leistung von Hilfe und Pflege zu Hause abzulehnen oder zu beenden. Dies gilt auch für die Leistungen, welche von Kunden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beansprucht werden. In solchen Fällen wird die Wohngemeinde (als Träger der Restkosten) sowie der beauftragende Arzt informiert.

Die Hilfe und Pflege zu Hause ist nicht (mehr) möglich, bzw. eine andere Betreuungs- und Pflegeform ist angezeigt wenn:

- Kein ärztlicher Auftrag vorliegt, resp. der nachträglich eingeholte Bedarf nicht durch den Arzt bestätigt wird
- Versicherungen die Kostenübernahme von pflegerischen Leistungen ablehnen
- Medizinisch-technische Hilfsmittel benötigt werden, die zu Hause nicht einsetzbar, resp. nicht wirtschaftlich einsetzbar sind.
- Die Situation der Kunden eine übermässige Präsenz von Spitex-Personal über einen längeren Zeitraum erforderlich macht. Und wenn dabei das Ergebnis der Prüfung von Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Spitexkosten im Vergleich zu anderen Institutionen nicht mehr vertretbar ist. Die weitere Betreuungsform erfolgt dann in Absprache mit Kunde, Wohngemeinde und Arzt.
- Sich die Situation der Kunden so verändert, dass notfallmässig Hilfe von aussen verfügbar sein muss (medizinisch / pflegerischer Notfall).
- Die vereinbarten Pflege- und Betreuungsmassnahmen wiederholt verweigert oder verhindert werden.
- Die Bedingungen für eine qualitativ vertretbare Hilfe und Pflege zu Hause nicht mehr gegeben sind (z.B. Vereinsamung, Verwahrlosung).
- Die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet ist.
- Die Situation für die pflegenden Angehörigen nicht mehr tragbar ist.
- Der Einsatz dem Spitex-Personal aus gesundheitlichen und/oder psychischen Gründen nicht (mehr) zugemutet werden kann.
- Das Spitex-Personal belästigt oder gefährdet wird oder wenn andere unzumutbare Bedingungen vorliegen.
- Erhebliche Zahlungsausstände vorliegen.

Spitex-Leistungen werden so lange als möglich, sinnvoll und verantwortbar angeboten. Die Beurteilung stützt sich auf die individuelle Situation der Kunden ab und betrifft nicht nur deren pflegerisch-medizinische Situation, sondern auch deren Situation zu Hause (Wohnsituation, personelles Umfeld, Ernährung, usw.).